

Ordnungsmaßnahmen für die Schülerburg

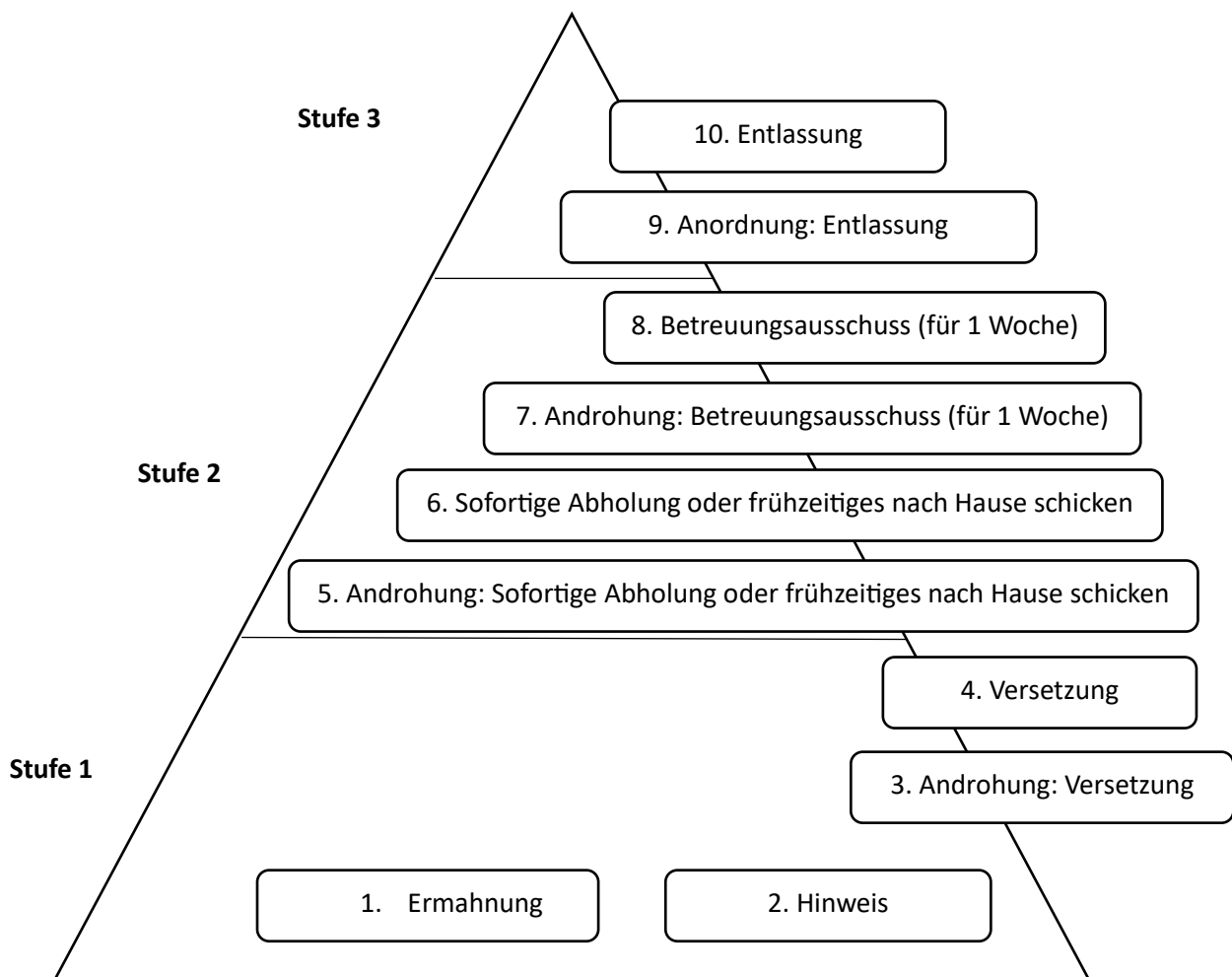


Haben sich erzieherische Maßnahmen in der Vergangenheit als wirkungslos erwiesen oder erschienen sie aufgrund der Schwere des Fehlverhaltens als ungenügend, dürfen Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Ordnungsmaßnahmen, wie der schriftliche Verweis, dienen den Schutz aller am Schulleben Beteiligten.

Über Erziehungsmaßnahmen können Eltern mündlich oder schriftlich informiert werden.

Über Ordnungsmaßnahmen müssen Eltern schriftlich informiert werden.



Unterschrift des Betreuers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift SchülerIn